

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20230746**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 20.03.2023  
**Verfasser/in:** Gudrun Tews  
**Fachbereich:** Kommunales Krisenmanagement

Bezeichnung der Vorlage:

Corona-Schutz-Restbestände

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Im Rat der Stadt Bochum zur Sitzung des Rates am 09. Februar 2023

**Beratungsfolge:**

Gremien:  
Rat

Sitzungstermin: 30.03.2023  
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion DIE LINKE. Im Rat der Stadt Bochum wie folgt angefragt:

*In der medialen Berichterstattung jüngerer Zeit ist von zig Millionen <vernichteter Corona-Schutzmasken und – kitteln die Rede, weil ihr Haltbarkeitsdatum überschritten worden sei.*

*DIE LINKE. Im Rat der Stadt Bochum fragt vor diesem Hintergrund an:*

- 1. Wie viele Corona-Schutzmaterialien (Masken, Schutzkittel, Einweghandschuhe etc.) aus städtischem Bestand wurden in den letzten zwölf Monaten entsorgt?*
- 2. Wie groß sind die vorhandenen Restbestände für die verschiedenen Schutzartikel und was denkt die Stadt mit diesen zu tun?*
- 3. Wird in Erwägung gezogen, die Restbestände vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums zu spenden? Bitte um Begründung.*

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1 - Wie viele Corona-Schutzmaterialien (Masken, Schutzkittel, Einweghandschuhe etc.) aus städtischem Bestand wurden in den letzten zwölf Monaten entsorgt?

Es fand keine Entsorgung statt.

Frage 2 - Wie groß sind die vorhandenen Restbestände für die verschiedenen Schutzartikel und was gedenkt die Stadt mit diesen zu tun?

Während der Pandemie wurden, neben den erforderlichen Beschaffungen der Stadt Bochum, zusätzliche Schutzmaterialien des Landes und des Bundes in erheblicher Größenordnung für Bochum beschafft. I. d. R. galten die Landesbeschaffungen dem Schutz der Schulen und Kindertageseinrichtungen. Aufgrund der ungeplanten hohen Materialzuführungen wurde der Lagerbestand um ein Vielfaches erhöht

Da die Schutzmaterialien einer Mindesthaltbarkeit unterliegen wird dauerhaft geprüft, ob eine Zweitnutzung vor Ablauf, u. a. durch Spenden, möglich ist. Dabei muss u. a. beachtet werden, dass Spenden einer Gemeinnützigkeit unterliegen (Bsp.: eingetragener Verein). In der Regel betrifft das die bekannten Hilfsorganisationen welche für Bochum, aber auch national bzw. international tätig sind.

Zudem gilt es auch in krisenfreien Zeiten entsprechende Schutzmaterialien für eine ggf. eintretende außergewöhnliche Situation/einen Krisenfall vorzuhalten. Durch einen regelmäßigen Durchlauf von Materialien im Normalbestand (Nutzung auch durch andere Ämter der Stadt Bochum, wie beispielsweise die Feuerwehr Bochum) werden die vorgehaltenen Materialien i. d. R. vor Ablauf eines Mindesthaltbarkeitsdatums verbraucht und dadurch erneuert.

Frage 3 - Wird in Erwägung gezogen, die Restbestände vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums zu spenden? Bitte um Begründung.

Es wird auf die Frage 2 verwiesen.